

## Fachstelle Wohnberatung

# Allgemeine Informationen zu den gängigsten Fördermöglichkeiten von Wohnungsanpassungen

### ➤ Krankenkassen/Pflegekassen

- **Hilfsmittel**
- Beispiele: Duschstuhl, WC-Sitzerhöhung, Badewannenlifter, Rollator
- **Voraussetzungen:** Rezept vom Arzt oder einer Pflegefachkraft – Notwendigkeit muss festgestellt werden, kein Pflegegrad erforderlich
- Zuzahlung ist zu leisten (höchstens 10,00 €)
- Leistung über Sanitätshäuser
- **Tipp:** Erst mit dem Sanitätshaus die Hilfsmittelnummer klären, dann kann Arzt diese gleich richtig auf dem Rezept vermerken.

1

### ➤ Pflegekassen

- Zuschüsse zu **Wohnumfeldverbessernden Maßnahmen** durch die Pflegekassen i.H. bis zu 4.000,00 €.
- **Voraussetzungen:** Mindestens Pflegegrad 1 ist festgestellt und der Medizinische Dienst stuft diese Maßnahme als geeignet ein.
- Gute Ansprechpartnerinnen bezüglich dieser Zuschüsse und Antragsmodalitäten sind die **PflegeberaterInnen der jeweiligen Kranken-/Pflegekasse.**
- Weitere Informationen auch durch die **Unabhängige Pflegeberatung bei der Leitstelle Pflegeservice Bayern**, [www.pflegeservice-bayern.de](http://www.pflegeservice-bayern.de)  
kostenfreie Rufnummer 0800 772 11 11

## ➤ Freistaat Bayern

- Förderung des Freistaates Bayern bei **Anpassung von bestehendem Miet- oder Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung** im Rahmen der Wohnraumförderung. Hier kann es Darlehen/Zuschüsse bis zu 10.000,00 € geben.
- **Voraussetzungen:** Vorliegen einer gesundheitlichen Einschränkung. Außerdem ist diese Förderung einkommensabhängig
- Beantragt werden kann diese Förderung über unsere **Kolleginnen der Wohnraumförderung im Hause des Landratsamtes**. Der Kontakt kann auch über die Fachstelle Wohnberatung hergestellt werden.
- Weitere Informationen auch erhältlich beim **Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr** unter <https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/barrierefreieswohnen/index.php>

2

## ➤ KfW-Bank

- Förderprogramme „Altersgerecht Umbauen“ zur Förderung von **baulichen Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden zum Abbau von Barrieren** und für mehr Wohnkomfort.
- Zinsgünstige **Kredite (Programm 159) oder**
- **Investitionszuschüsse (Programm 455-B)** von 10 % der förderfähigen Kosten bei Einzelmaßnahmen (12,5 % bei Standard Altersgerechtes Haus).  
Aktuell stehen Zuschussgelder für 2023 zur Verfügung. Bitte stellen Sie Ihren Antrag zeitnah, da erfahrungsgemäß die Gelder bereits nach wenigen Monaten aufgebraucht sind.

- **Voraussetzungen:** Erfüllen von technischen Mindestvoraussetzungen, die entsprechenden Merkblättern der KfW zu entnehmen sind.
- **Antragstellung** erfolgt für Kredit bei der Hausbank, Zuschuss kann nur online unter [www.kfw.de/zuschussportal](http://www.kfw.de/zuschussportal) direkt bei der KfW beantragt werden.
- Weitere Informationen auf der **homepage der KfW** unter <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung/> oder telefonisch über den kostenfreien Service 0800 539 9002

➤ **Unbedingt beachten!**

- Informationen zu Förderungen **immer vor Beginn der Umbaumaßnahmen** einholen und entsprechende Anträge stellen.
- Nicht alle Förderungen sind miteinander kombinierbar.
- Es bleibt immer im Einzelfall zu prüfen, welche Förderungen in Frage kommen.

**Kontaktdaten:**

**Fachstelle Wohnberatung, Brigitte Neumaier**

[Brigitte.neumaier@lra-rosenheim.de](mailto:Brigitte.neumaier@lra-rosenheim.de)

**Tel. 08031 392 2281**